

Ausschreibung zum Regio-Cup der Regionen Nord und Süd des Bezirks Mittlerer Neckar am 14. Oktober 2023

Veranstalter: Schwimmverband Württemberg – Bezirk Mittlerer Neckar
Ausrichter: VfL Stuttgart 1894 e.V.
Wettkampfort: Sportbad NeckarPark in 70372 Stuttgart, Lenore-Volz-Str. 2

1. Abschnitt: Sonntag, 14.10.2023

Einlass: 9:00 Uhr Kari-Sitzung: 9:15 Uhr Beginn: 10:00 Uhr

01	50 m Schmetterling	W	Jg. 2004-2015
02	50 m Schmetterling	M	Jg. 2004-2015
03	100m Rücken	W	Jg. 2004-2015
04	100m Rücken	M	Jg. 2004-2015
05	50 m Brust	W	Jg. 2004-2015
06	50m Brust	M	Jg. 2004-2015
07	100m Freistil	W	Jg. 2004-2015
08	100m Freistil	M	Jg. 2004-2015

2. Abschnitt:

Beginn: 45 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts

09	25m Schmetterling-Beine	W	Jg. 2008-2014
10	25m Schmetterling-Beine	M	Jg. 2008-2014
11	25m Rücken-Beine	W	Jg. 2008-2015
12	25m Rücken-Beine	M	Jg. 2008-2015
13	25m Brust-Beine	W	Jg. 2008-2015
14	25m Brust-Beine	M	Jg. 2008-2015
15	25m Kraul-Beine	W	Jg. 2008-2015
16	25m Kraul-Beine	M	Jg. 2008-2015

15 Minuten Pause mit Siegerehrungen

17	100m Schmetterling	W	Jg. 2004-2014
18	100m Schmetterling	M	Jg. 2004-2014
19	50m Rücken	W	Jg. 2004-2015
20	50m Rücken	M	Jg. 2004-2015
21	100m Brust	W	Jg. 2004-2015
22	100m Brust	M	Jg. 2004-2015
23	50m Freistil	W	Jg. 2004-2015
24	50m Freistil	M	Jg. 2004-2015
25	100m Lagen	W	Jg. 2004-2015
26	100m Lagen	M	Jg. 2004-2015



Allgemeine Bestimmungen:

1. WB/RO/ADO:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Antidopingordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

2. Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, welche die Vereine/SG im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Gültige Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:
www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf

3. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Sportler der Jahrgänge 2015 bis 2004. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Verbandsgebiets Nord des Bezirks Mittlerer Neckar (Kreise Böblingen, Ludwigsburg und Heilbronn) und Süd des Bezirks Mittlerer Neckar (Kreise Esslingen, Stuttgart und Calw), die im Besitz der Verbandsrechte sind. Schwimmer*innen der Jahrgänge 2013 bis 2015 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts absolvieren.

4. Startregel:

Bei allen Wettkämpfen wird nach der „Ein-Start-Regel“ gestartet (§125 Abs. 6 WB Fachteil SW).

5. Wettkampfanlage:

Die Wettkampfbahn ist 25 m lang, hat 8 Startbahnen mit einer Wassertiefe von 2m durchgehend. Die Bahnen sind durch wellenbrechende Leinen voneinander getrennt. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C. Es erfolgt Handzeitnahme.

6. Meldeanschrift:

Alexander Wolff
eMail: al-wol@web.de

7. Meldungen:

Meldungen dürfen nur von Vereinen/SGs, nicht von einzelnen Schwimmer*innenn abgegeben werden. Es ist je Verein/SG nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig, alle weiteren Kontaktdaten werden ignoriert. Die Meldungen erfolgen per E-Mail gemäß dem DSV7-Standard incl. einer pdf-Datei zur Kontrolle des Meldeeinganges. Auf dem Meldebogen ist die Erklärung zum Nachweis der Sportfähigkeit abzugeben (§ 11 Abs. 2 WB AT). Bitte unbedingt die jeweilige Region/Kreis mit angeben – zur richtigen Zuordnung der Wertung!

8. Meldeschluss:

Donnerstag, 05. Oktober 2023 – 20.00 Uhr
Die Vereine haben für rechtzeitiges Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen.

9. Meldegeld und Bezahlung:

Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV7-Standard 7,00 € je Einzelmeldung. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV7-Standard erhöht sich das Meldegeld um 2,00 € je Meldung. Das Meldegeld sowie ggf. anfallende Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom SVW per E-Mail in Rechnung gestellt (siehe Veröffentlichung vom Mai 2019 unter [Meldegeld/ENM/Ordnungsgebühr](#)).



Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das SVW-Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer*innen weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

10. Wertung:

Die Wertung erfolgt bei allen Wettkämpfen für die Jahrgänge 2015 bis 2006 jahrgangswise. Die Jahrgänge 2004/05 werden als Juniorenwertung geführt. Es gibt getrennte Wertungen für die jeweiligen Regionen (siehe Pkt. 3).

Für die Wettkämpfe 09-16 gibt es keine Siegerehrung. Die Leistung bei diesen Wettkämpfen fließt in die Mehrkampfwertung ein.

Schwimm-Mehrkampf der Jahrgänge 2014 bis 2008:

Der Schwimm-Mehrkampf der Jahrgänge 2014 bis 2008 setzt sich wahlweise aus einer Schwimmart mit den Disziplinen 25m Beine, 50m und 100m Gesamtschwimmart zusammen.

Somit besteht für diese Jahrgänge eine Wahlmöglichkeit aus den folgenden vier Varianten:

25m Schmetterling-Beine	+	50m Schmetterling	+	100m Schmetterling
25m Rücken-Beine	+	50m Rücken	+	100m Rücken
25m Brust-Beine	+	50m Brust	+	100m Brust
25m Freistil-Beine	+	50m Freistil	+	100m Freistil

Schwimm-Mehrkampf des Jahrganges 2015:

Der Schwimm-Mehrkampf des Jahrganges 2015 setzt sich wahlweise aus einer Schwimmart mit den Disziplinen 25m Beine, 50m und 100m Gesamtschwimmart zusammen. Der Schmetterlings-Mehrkampf ist in diesem Jahrgang ausgeschlossen!

Somit besteht für diesen Jahrgang eine Wahlmöglichkeit aus den folgenden drei Varianten:

25m Rücken-Beine	+	50m Rücken	+	100m Rücken
25m Brust-Beine	+	50m Brust	+	100m Brust
25m Freistil-Beine	+	50m Freistil	+	100m Freistil

Die Mehrkampfwertung erfolgt jahrgangswise durch Addition der Zeiten der Einzelstrecken. Jede Schwimmstrecke wird zusätzlich separat gewertet. An der Mehrkampfwertung nimmt automatisch teil, der alle hierfür notwendigen Strecken erfolgreich absolviert. Wird eine Strecke nicht geschwommen oder erfolgt eine Disqualifikation, so fällt der Sportler aus der Mehrkampfwertung.

11. Durchführung der 25m Beinbewegung:

Es gelten folgende Regeln:

Der Start erfolgt aus dem Wasser.

Bei der Schmetterling-, Brust- und Kraul-Beinbewegung erfolgt der Start in Bauchlage und ist mit Brett zu schwimmen. Es dürfen nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet werden. Eine Hand befindet sich beim Start am Startblock oder an den Wendebleden. Die andere Hand befindet sich am Schwimmbrett und umgreift die Vorderkante. Die Füße sind an der Wand und auf das Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand. Die zweite Hand umgreift sofort das Schwimmbrett. Beide Hände müssen bis zum Zielanschlag die Vorderkante des Schwimmbrettes umgreifen.

Bei der Rückenbeinbewegung erfolgt der Start aus der Rückenstartposition. Die Rückenbeinbewegung ist ohne Brett in Rückenlage zu schwimmen. Erlaubt ist eine untergetauchte Delphinbeinbewegung bis maximal 15m (Kopfdurchgang). Der Zielanschlag erfolgt in Rückenlage.



12. Auszeichnungen:

Für die Einzelwettkämpfe gibt es Medaillen für die Plätze 1-3 und Urkunden für alle Platzierungen. In der Mehrkampfwertung werden Medaillen für die Plätze 1-3 jeder Wertungsklasse vergeben. Urkunden werden im Anschluss an die Veranstaltung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

13. Protokoll:

Das Protokoll kann spätestens am 3. Werktag nach dem Wettkampf auf der Internetseite des DSV und SVW als PDF-Datei bereitgestellt. Der Versand des Protokolls erfolgt nur in elektronischer Form an die Meldeadresse aller beteiligten Vereine/SG.

14. Laufeinteilung:

Die Laufeinteilung erfolgt Regionen übergreifend gem. WB aufgrund der Meldezeiten unabhängig vom Alter. Die Veranstalter/Ausrichter behalten sich vor, Beginn- bzw. Pausenzeiten zu ändern und geben dies im Meldeergebnis bekannt.

15. Kampfrichter:

Schiedsrichter und Starter werden vom Kampfrichterobmann MN eingesetzt.

Die Vereine müssen im Verhältnis ihrer Meldungen anteilig Kampfrichter stellen. Die zu stellenden Kampfrichter werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Aufgrund der Pandemie gelten nach einem Beschluss der Kampfrichterobleute im DSV alle Kampfrichterlizenzen als implizit um zwei Jahre verlängert, d.h. es werden alle Lizenzen mit einem Ablaufdatum im Lizenzheft im Jahr 2021 oder später als gültig akzeptiert.

Werden die eingeteilten Kampfrichter nicht gestellt, so wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro pro fehlendem Kampfrichter je Abschnitt erhoben und vom Veranstalter eingefordert.

16. Verpflegung:

Der Ausrichter bietet während der Veranstaltung Speisen und Getränken an.

17. Haftung:

Für Unfälle, Diebstahl, Verluste, Beschädigungen etc. während der Veranstaltung übernimmt der SVW-Bezirk MN als Veranstalter, der VfL Stuttgart als Ausrichter und die Stadt Stuttgart als Rechtsträger der Sportstätte keine Haftung.

18. Zuschauer:

Sind zugelassen und müssen keinen Eintritt bezahlen. Sie dürfen sich nur auf der Tribüne des Bades aufhalten. Die Tribüne darf nicht mit Straßenschuhen sondern nur mit Badeschuhen, Hallenturnschuhen oder Ähnlichem betreten werden.

19. Aufsichtspflicht:

Aktive, Trainer und Betreuer dürfen sich begründet durch die Vorgaben der Stuttgarter Bäder nur innerhalb der freigegebenen Flächen im Gebäude bewegen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung seitens der Stuttgarter Bäder. Zur Vorbeugung wird der Ausrichter laufend umfassende Kontrollen während des Wettkampfes vornehmen und sich vorbehalten, bei Zuwiderhandlungen durch einzelne Aktive, Trainer und Betreuer den jeweiligen Verein vom weiteren Verlauf des Wettkampfes auszuschließen. Im eigenen Interesse sollte daher jeder Verein rechtzeitig für die Einhaltung dieser Regelungen Sorge tragen.

C. Roth
SVW-Fachwart Schwimmen

J. Rukatukl
Abteilungsleiter Schwimmen
VfL Stuttgart 1894 e. V.

